

RS Vwgh 1962/1/26 1356/61

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.01.1962

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §21 Abs1;

1. BAO § 21 heute
2. BAO § 21 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Nach der das Steuerrecht beherrschenden wirtschaftlichen Betrachtungsweise ist die Zugehörigkeit eines Wirtschaftsgutes zum Betriebsvermögen dadurch zu beurteilen, ob es ausschließlich betrieblichen oder privaten Zwecken dient.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1962:1961001356.X02

Im RIS seit

26.01.1962

Zuletzt aktualisiert am

15.03.2016

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at